

99013048068000

Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99013048068000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zuschüsse, Pflegekinder, Einmalige Beihilfe, Jugendamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (individuell, 013)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	<p>Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt.</p> <p>Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden.</p> <p>Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten • Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul

Sachverhalt

Frist

weiterführende
Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen
- Laufende Leistungen decken den regelmäßigen Bedarf für Pflegekinder
- Besondere Maßnahmen und Ausgaben für die Entwicklung und Teilhabe von Pflegekindern können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden
- Beispiele für solche Leistungen sind Klassenfahrten, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
- Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt oder zuständiger Pflegekinderdienst

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal